

Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen
Referat 22

Identnummer
7777
Dienststellenschlüssel
6666

Telefon: 03578 33-2125
03578 33-2123
E-Mail: berufsbildschulen@statistik.sachsen.de

Amtliche Statistik der berufsbildenden Schulen Erhebungsbogen für Lehrpersonen

Für ein Berufliches Schulzentrum oder eine Schule in freier Trägerschaft

Schuljahr 2019/2020

Stichtag: 30. Oktober 2019
Rückgabetermin: 19. November 2019

**Name und Anschrift
der Schule:** Testschule 2

Telefon: /
Telefax: /
E-Mail-Adresse:
Internet-Adresse:
LaSuB-Standort: Chemnitz
Schulträger:

Änderungen bitte hier angeben

Die Rechtsgrundlagen sowie allgemeine Hinweise zur amtlichen Schulstatistik entnehmen Sie bitte dem beigefügten Informationsblatt.

MUSTER!

A01. Schulpartnerschaften mit Schulen im Ausland

Staat	Schulart	Name der Partnerschule	Ort

Muster!

1. Lehrpersonen nach Schularten und Beschäftigungsverhältnis

Schulart	Zeitform der Ausbildung der Schüler	Hauptberufliche Lehrpersonen ¹⁾						C. Stundenweise beschäftigte Lehrpersonen ²⁾	
		A. vollzeitbeschäftigt		B. teilzeitbeschäftigt					
		m	w	teilzeitbeschäftigt		darunter in der Freistellungsphase (Altersteilzeit)		m	w
Berufsschule (einschl. Klassen, in denen ausschließlich Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet werden) (ohne BGJ, BVJ, BvB, BvB-reha, EQ)	Teilzeit								
Berufsgrundbildungsjahr (BGJ)	Vollzeit								
Berufsvorbereitungsjahr (einschl. Klassen, in denen ausschließlich Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet werden) (BVJ)	Vollzeit								
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB, BvB-reha, EQ)	Teilzeit								
Berufsfachschule (einschl. Klassen, in denen ausschließlich Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet werden)	Vollzeit								
	Teilzeit								
Berufliches Gymnasium	Vollzeit								
Fachoberschule	Vollzeit								
	Teilzeit								
Fachschule	Vollzeit								
	Teilzeit								
Ohne Unterricht	---								
Insgesamt									

- 1) Die Zuordnung der hauptberuflichen Lehrpersonen (einschl. des Leiters) ist nach dem Beschäftigungsumfang der Pflichtstunden vollzeit = 100 Prozent, teilzeit = unter 100 Prozent (einschl. Lehrpersonen, die ein Modell der Altersteilzeit in Anspruch nehmen) unabhängig von den wegen der Gewährung von Anrechnungs- oder Ermäßigungsstunden tatsächlich erteilten Unterrichtsstunden vorzunehmen.
 Nicht in Zeile "Hauptberuflich" enthalten sind Gastlehrer von anderen Schulen, Lehrpersonen im Mutterschutz/ Elternzeit, Lehrpersonen mit sonstiger Beurlaubung/Langzeiterkrankung, im Ausland tätige Lehrpersonen, kirchliche Mitarbeiter mit Unterrichtsaufträgen sowie Lehrpersonen, die während der Elternzeit stundenweise unterrichten.
 In den Zeilen "Hauptberuflich" und "teilzeitbeschäftigt" enthalten sind hauptberufliche Lehrpersonen, die ein Modell der Altersteilzeit in Anspruch nehmen (einschl. der Lehrpersonen, die sich bereits in der Freistellungsphase befinden).
- 2) kirchliche Mitarbeiter mit Unterrichtsaufträgen sowie Lehrpersonen, die während der Elternzeit stundenweise unterrichten

1.1 Hauptberufliche Lehrpersonen, die ein Modell der Altersteilzeit¹⁾ in Anspruch nehmen

(Diese Lehrpersonen müssen auch in Tabelle 1, Spalte "teilzeitbeschäftigt", enthalten sein.)

Modell der Altersteilzeit	Hauptberufliche Lehrpersonen	
	m	w
Lineares Teilzeitmodell		
Blockmodell/ Stufenmodell		
darunter: bereits in der Freistellungsphase		
Insgesamt		

- 1) Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt während des Altersteilzeitarbeitsverhältnisses (ATZ-AV) die Hälfte der regelmäßigen tariflichen Arbeitszeit und kann folgendermaßen verteilt werden:
Lineares Teilzeitmodell: Die Arbeitszeit wird im gesamten Zeitraum der Altersteilzeit durchgehend geleistet.
Blockmodell: Die Arbeitszeit wird in der ersten Hälfte des ATZ-AV geleistet, in der zweiten Hälfte wird der Arbeitnehmer unter Fortzahlung von Bezügen freigestellt (Freistellungsphase)
z. B.: vier Jahre Altersteilzeit
davon zwei Jahre Arbeitszeit und zwei Jahre Freistellungsphase

Muster!

2. Tatsächlich zu erteilende Unterrichtsstunden lt. Stundenplan in einer Unterrichtswoche an dieser Schule

(Ohne Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden)

Schulart	Zeitform der Ausbildung der Schüler	Hauptberufliche Lehrpersonen ¹⁾					C. Stundenweise beschäftigte Lehrpersonen		
		A. Vollzeitbeschäftigt		B. teilzeitbeschäftigt					
		m	w	teilzeitbeschäftigt		darunter in der Freistellungsphase (Altersteilzeit)		m	w
Berufsschule (einschl. Klassen, in denen ausschließlich Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet werden) (ohne BGJ, BVJ, BvB, BvB-reha, EQ)	Teilzeit								
Berufsgrundbildungsjahr (BGJ)	Vollzeit								
Berufsvorbereitungsjahr (einschl. Klassen, in denen ausschließlich Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet werden) (BVJ)	Vollzeit								
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB, BvB-reha, EQ)	Teilzeit								
Berufsfachschule (einschl. Klassen, in denen ausschließlich Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet werden)	Vollzeit								
	Teilzeit								
Berufliches Gymnasium	Vollzeit								
Fachoberschule	Vollzeit								
	Teilzeit								
Fachschule	Vollzeit								
	Teilzeit								
Insgesamt									

- 1) Die Angaben der Unterrichtsstunden beziehen sich auf die von den Lehrpersonen tatsächlich zu erteilenden Unterrichtsstunden in einer normalen Unterrichtswoche laut Stundenplan. Die potenziellen Stunden langfristig erkrankter oder abwesender Lehrpersonen sind nicht zu berücksichtigen, dagegen aber die für evtl. Vertretungslehrer angesetzten Stunden. Für die am Stichtag kurzfristig abwesenden Lehrpersonen sind die nach dem an diesem Tag gültigen Stundenplan zugeordneten Unterrichtsstunden aufzuführen.

MUSTER!

3. Hauptberufliche ausländische Lehrpersonen nach dem Land der Staatsangehörigkeit

Land der Staatsangehörigkeit	Hauptberufliche ausländische Lehrpersonen		Darunter in der Freistellungsphase (Altersteilzeit)	
	m	w	m	w
Insgesamt				

Muster!

4. Sonstige Lehrpersonen nach dem Beschäftigungsverhältnis und tatsächlich zu erteilenden Unterrichtsstunden in einer normalen Unterrichtswoche

Beschäftigungsverhältnis		Lehrpersonen		Unterrichtsstunden für	
		m	w	m	w
Lehrramtsanwärter/ Studienreferendare					
Lehrpersonen, die auf Abordnung an das LaSuB, ... eingesetzt sind ¹⁾					
davon	Vollabordnung				
	stundenweise Abordnung				
Gastlehrer von einer anderen Schule ²⁾					
davon	vollzeit beschäftigte Lehrpersonen				
	teilzeit beschäftigte Lehrpersonen				
Abordnung an eine andere Schule ³⁾					
davon	Vollabordnung				
	stundenweise Abordnung				

- 1) Abordnung an das Landesamt für Schule und Bildung, das Sächsische Staatsministerium für Kultus, soweit sie zum Stammpersonal der Schule gehören.
Die Lehrpersonen, die auf Abordnung eingesetzt sind, müssen in Tabelle 1 enthalten sein.
- 2) Gastlehrer von einer anderen Schule werden als Lehrperson an einem anderen Beruflichen Schulzentrum, einer Schule des zweiten Bildungsweges oder allgemeinbildenden Schule geführt, ist somit nicht in Tabelle 1 enthalten.
- 3) Die Lehrpersonen, die auf Abordnung an eine andere Schule eingesetzt sind, müssen in Tabelle 1 enthalten sein.

Muster!

**5. Hauptberufliche Lehrpersonen nach erworbenen Abschlüssen/Befähigungen im Lehrerbereich/
Lehrämtern und Geburtsjahren**

Bei Rückfragen zur Einordnung in die Anstellungsbefähigungen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen LaSuB-Standort.
Bitte geben Sie nur den zuletzt erworbenen höchsten Abschluss an. Bitte keine Doppelzählungen.

Abschluss/ Lehrbefähigung/ Lehramt	Geburtsjahr	Hauptberufliche Lehrpersonen		Darunter in der Freistellungsphase (Altersteilzeit)	
		m	w	m	w
Insgesamt	...				

Muster!

6. Lehrerbewegung im Zeitraum 25. Oktober 2018 bis 30. Oktober 2019

(Nur für hauptberufliche voll- und teilzeitbeschäftigte Lehrpersonen)

Zugänge/Abgänge	Hauptberufliche Lehrpersonen	
	m	w
A. Hauptberufliche Lehrpersonen am 25. Oktober 2018	0	0
Neueintritt in den Schuldienst nach Ablegung der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt oder gleichgestellter Abschlüsse		
Zugang aus der gleichen Schulart in Sachsen		
Zugang aus einer anderen Schulart in Sachsen		
Zugang aus dem Schuldienst eines anderen Bundeslandes		
Wiedereintritt nach Beurlaubung (z. B. nach Mutterschutz, Elternzeit, Wehrdienst, Langzeiterkrankung, Sabbatjahr, ...)		
Zugang aus einer anderen hauptberuflichen Tätigkeit (einschließlich anderer Aufgaben beim selben Arbeitgeber bzw. bisheriger nebenberuflicher Tätigkeit)		
Sonstige Zugänge (Bitte erläutern!)		
B. Zugänge insgesamt		
Eintritt in den Ruhestand infolge Erreichens bzw. Überschreitens der Altersgrenze		
Eintritt in den Ruhestand auf Antrag vor Erreichen der Altersgrenze (Bitte hier nicht die Lehrpersonen eintragen, die in die Freistellungsphase eingetreten sind; ist noch kein Abgang!)		
Abgang wegen Dienstunfähigkeit vor Erreichen der Altersgrenze		
Abgang durch Tod		
Übergang zu der gleichen Schulart in Sachsen		
Übergang zu einer anderen Schulart in Sachsen		
Versetzung in den Schuldienst eines anderen Bundeslandes		
Abgang wegen Beurlaubung (z. B. Mutterschutz, Elternzeit, Wehrdienst, Langzeiterkrankung, Sabbatjahr, ...)		
Abgang wegen Aufnahme einer anderen hauptberuflichen Tätigkeit (einschließlich anderer Aufgaben beim selben Arbeitgeber)		
Abgang wegen Kündigung des Arbeitsverhältnisses (auch Aufhebungsvertrag, Ende der Befristung)		
Sonstige Abgänge (Bitte erläutern!)		
C. Abgänge insgesamt		
D. Bestand am 30. Oktober 2019 (A + B - C = D)¹⁾		

1) Die Anzahl der hauptberuflichen Lehrpersonen insgesamt muss mit den Angaben der Tabellen 1, 4, und 5 übereinstimmen.